

Rahmenkonzept Nr. 1

Individuelle Integrationsförderung mit sozialpädagogischer Beratung und Case Management in den Jugendmigrationsdiensten (Nr. III 1. der Grundsätze)

Stand: 11.08.2017¹

Definition

Individuelle Integrationsförderung bezeichnet den gesamten Prozess der individuellen Einzelfallhilfe und umfasst in den Jugendmigrationsdiensten sowohl die sozialpädagogische Beratung als auch die Integrationsförderplanung anhand des Case Management-Verfahrens. Während eines Beratungsprozesses kann jederzeit ein Übergang in das Case Management erfolgen. Ebenso können sich an das Case Management andere Formen der Begleitung anschließen, wie z.B. weitere kurzzeitige Beratungen und Informationen oder eine Begleitung im Rahmen der Teilnahme an einem Gruppenangebot.

1. Integrationsförderung durch sozialpädagogische Beratung

Die sozialpädagogische Beratung kann im Lebensumfeld der Ratsuchenden, spontan bei sich ergebenden Anlässen sowie in der Beratungsstelle des Jugendmigrationsdienstes durchgeführt werden. In der Praxis hat sich eine Kombination aus aufsuchender Arbeit und festen Beratungsstellen bewährt.

Die Beratungsstelle und das Beratungsangebot sollen für die jungen Menschen leicht erreichbar sein und mit wenig Vorwissen angstfrei wahrgenommen werden können. Die Beratungssettings sind so zu wählen, dass diese in der Lebenswelt der jungen Menschen stattfinden bzw. daran anknüpfen. Gelegenheiten hierzu bieten sich z.B. bei gemeinsamen Aktivitäten im Rahmen offener Angebote, bei gemeinsamen Tätigkeiten im Jugendhaus (offene Jugendarbeit) oder „zwischen Tür und Angel“.

Spezielle Formen der sozialpädagogischen Beratung sind die telefonische Beratung sowie die Online-/E-Mail-Beratung. Diese Formen, die oft als Erstkontakt mit dem Jugendmigrationsdienst genutzt werden, bieten zusätzliche niederschwellige Zugangsmöglichkeiten zu professioneller Hilfe durch die Jugendmigrationsdienste, sind aber auch mit speziellen Herausforderungen an die JMD-Fachkräfte verbunden (z.B. Gewährleistung des Datenschutzes, Beratung in schriftlicher Form, Anonymität in der Beratung).

¹ Verweise auf die nicht mehr aktuelle Einwilligungserklärung („Ich bin dabei!“) wurden im Mai 2019 aus dem Rahmenkonzept entfernt

Die verbindlichere Form der Beratung ist die sozialpädagogische Einzelfallhilfe. Ziel dieses Unterstützungsprozesses ist eine Verbesserung der Lebenssituation des jungen Menschen. Dabei liegt der Fokus der Unterstützung immer auf einer individuellen Kompetenz- und/ oder Informationszunahme in den Lebensbereichen, für die aktuell noch keine ausreichenden Bewältigungsstrategien und Unterstützungsangebote vorhanden sind (Bedarfs- und Bedürfnisorientierung). In der Praxis der Jugendmigrationsdienste sind dies häufig die Bereiche: deutsche Sprachkenntnisse; Schule, Ausbildung und Arbeit; soziales und familiäres Beziehungssystem; Alltagsbewältigung, Wohnsituation oder finanzielle Probleme.

2. Integrationsförderplanung anhand des Case Management-Verfahrens

Die Integrationsförderplanung erfordert ein dauerhafteres und engeres Beratungsverhältnis und erfolgt anhand des Case Management-Verfahrens. Sie ist ein auf längere Zeit angelegter, reflektierter und mit dem jungen Menschen gemeinsam erarbeiteter Prozess, der alle relevanten Personen und Institutionen einbezieht.

Im Case Management werden – ausgehend vom individuellen Bedarf der jungen Menschen – Unterstützungsleistungen geplant und Ziele abgestimmt; dabei werden die vorhandenen institutionellen Ressourcen und Angebote im Gemeinwesen oder Arbeitsfeld koordinierend herangezogen (Fallebene).

Es ist Aufgabe der JMD-Fachkräfte, sich zielgruppenorientiert zu vernetzen und so an der Gestaltung bedarfsgerechter Leistungsangebote mitzuwirken. Dabei werden formelle und informelle Angebote so effektiv und effizient wie möglich zusammengeführt (Systemebene).

Phasen des Case Managements

Das Case Management umfasst verschiedene Phasen am Übergang Schule/ Ausbildung/ Beruf, in denen der junge Mensch unterstützt wird: Von der Analyse der Lebenslage und der Feststellung der Kompetenzen des jungen Menschen über die Erarbeitung eines Integrationsförderplans bis hin zur gemeinsamen Auswertung nach Erreichen der Ziele. Die JMD-Fachkraft orientiert sich dabei an folgendem Ablauf der Begleitung:

- **Erstgespräch(e), Screening und Aufnahme in das Case Management**

Grundlage der sozialpädagogischen Begleitung ist eine wertschätzende Beziehungsarbeit. Vor Aufnahme des jungen Menschen in das Case Management wird die für den geplanten langfristigen Unterstützungsprozess notwendige Arbeitsbeziehung hergestellt. Hierzu können mehrere vorbereitende Gespräche erforderlich sein, an die sich die Aufnahme ins Case Management anschließt.

In dieser Phase wird geklärt, welchen Unterstützungsbedarf der junge Mensch hat, ob eine kurzfristig angelegte Information oder eine (ggf. auch mehrfache) Beratung ausreicht oder eine intensive und langfristige Begleitung mit dem Verfahren des Case Managements benötigt wird. Dies wird in der Regel bei Vorliegen sogenannter „multipler Problemlagen“ der Fall sein. Ferner geht es um die persönliche Eignung für das Case Management (individueller Beratungsbedarf, Alter, ausreichende Sprachkenntnisse) und um die Bereitschaft des jungen Menschen, sich auf diesen umfangreichen und verbindlichen Prozess einzulassen. Der junge Mensch wird über die spezielle Form der Begleitung mit dem Verfahren des Case Managements sowie die Funktion und Leistung des Jugendmigrationsdienstes informiert. Er wird informiert, welche JMD-Fachkraft ihn kontinuierlich begleiten wird. Seine Zustimmung zur Zusammenarbeit im Case Management wird eingeholt. Für die Dokumentation in „JMD i-mpuls“ wird die Einwilligungserklärung zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten benötigt.

Folgende Punkte sind Bedingung für die Aufnahme in das Case Management:

- Es besteht Förderbedarf, der eine längerfristige Begleitung erforderlich macht („multiple Problemlagen“).
- Der junge Mensch ist fähig, seine Situation zu reflektieren.
- Er ist bereit, sich auf eine intensive und langfristige Einzelfallarbeit und Begleitung durch eine feste Ansprechperson einzulassen und mitzuwirken.
- Die Einwilligungserklärung zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten ist unterschrieben.

- **Analyse von Lebenswelt und Lebenslage sowie Feststellung von Kompetenzen, Ressourcen und Förderbedarfen des jungen Menschen**

Wenn die gemeinsame Entscheidung für die Aufnahme in das Case Management getroffen wurde, erfolgt die Analyse der Lebenssituation des jungen Menschen, seiner Ressourcen und Kompetenzen sowie seines Förderbedarfs.

Aus den gewonnenen Erkenntnissen werden die Förderziele und erforderlichen Schritte zur Umsetzung abgeleitet.

- **Gemeinsame Erarbeitung des Integrationsförderplans**

Gemeinsam mit dem jungen Menschen wird ein individueller Integrationsförderplan erstellt. In diesem werden die Ziele der sprachlichen, sozialen, schulischen und beruflichen Integration des jungen Menschen (Förderbedarf) verbindlich festgehalten. Zudem enthält der Integrationsförderplan die notwendigen konkreten Arbeitsschritte und Aufgaben (ausführliche Beschreibung der Ziele und Unterziele), die Benennung der jeweiligen Verantwortlichen (Aufgabenteilung) und die angestrebten Zeiträume der Zielerreichung.

Der Integrationsförderplan berücksichtigt die individuellen Entwicklungsbedarfe für eine altersgemäße sprachliche, soziale, schulische und berufliche Integration und trägt zu einer transparenten und verbindlichen Gestaltung des Integrationsprozesses bei. Der junge Mensch kennt seine Verantwortung und Mitwirkungspflicht und weiß, mit welchen Leistungen des Jugendmigrationsdienstes er rechnen kann. Der junge Mensch wird an der Erarbeitung der Ziele und Entwicklungsschritte im Rahmen dessen, was er aktuell zu leisten in der Lage ist, aktiv beteiligt und in seiner Eigeninitiative und Selbstbestimmung gefördert.

Der junge Mensch erhält auf Wunsch einen Ausdruck des in „JMD i-mpuls“ erstellten Integrationsförderplans.

- **Umsetzung und Steuerung der Integrationsförderplanung**

Die JMD-Fachkraft initiiert und koordiniert die notwendigen Unterstützungsleistungen und nimmt dabei für den jungen Menschen eine wichtige Lotsenfunktion wahr. Der Kontakt zu dem jungen Menschen wird möglichst kontinuierlich aufrechterhalten, und es werden systematisch Rückmeldungen der Kooperationspartner eingeholt. Bei Bedarf können auch Fallkonferenzen einberufen werden.

Zur Förderung der Zielerreichung bzw. zur Erreichung der Teilschritte (Unterziele) wird der junge Mensch motiviert, möglichst intensiv und aktiv an den erforderlichen Schritten mitzuwirken. Vorhandene Ressourcen des jungen Menschen werden genutzt und seine Selbsthilfepotenziale aktiviert. Hierzu gehört auch die Aktivierung des persönlichen Netzwerks, besonders der Familie.

Der Integrationsförderplan wird kontinuierlich gemeinsam überprüft und bei Bedarf im Verlauf des Begleitungsprozesses an aktuelle Gegebenheiten angepasst.

- **Dauer und Beendigung des Case Managements**

Das Case Management wird beendet, wenn die im Integrationsförderplan vereinbarten Maßnahmen abgeschlossen bzw. die Ziele erreicht sind, oder das Case Management abgebrochen wird. Ein Abbruch des Case Managements kann erfolgen, wenn die JMD-Fachkraft oder der junge Mensch Gründe für gegeben halten, aus denen sie das Case Management nicht weiterführen möchten oder können.

Sobald die Ziele im Integrationsförderplan erreicht sind und das Case Management beendet (oder abgebrochen) wurde, muss die elektronische Fallakte in „JMD i-mpuls“ beendet und anonymisiert werden.

- **Evaluation und Abschluss des Case Managements**

Das Case Management wird in der Regel gemeinsam mit dem jungen Menschen formal abgeschlossen und ausgewertet. Dabei wird das Feedback des jungen Menschen eingeholt.

Bei der Evaluation des Case Managements wird überprüft, ob der junge Mensch die vereinbarten Ziele erreicht hat (Fallebene). Ebenso wird ausgewertet, inwieweit dem jungen Menschen geeignete Unterstützungsangebote zur Verfügung standen (Systemebene).

Gemeinsam mit dem jungen Menschen wird reflektiert, welche Ressourcen, Fähigkeiten und Fertigkeiten er gewonnen hat und wie er dies erreicht hat. Die Fortschritte des jungen Menschen werden gewürdigt. Wenn gewünscht, soll dem jungen Menschen ein Ausblick auf die noch nicht erreichten Ziele und die Zukunftsperspektiven gegeben werden.

3. Organisation und Rahmenbedingungen

Vernetzung

Eine unverzichtbare Rahmenbedingung sowohl für die sozialpädagogische Begleitung als auch für ein erfolgreiches Case Management ist eine funktionierende Kooperation und Vernetzung der Dienstleistungsanbieter auf kommunaler und regionaler Ebene. Die Zuständigkeiten für die Angebote und die Fallsteuerung müssen klar geregelt sein. Mehrere Förderpläne verschiedener Maßnahmenträger sind zu vermeiden.

Mit den wichtigsten Kooperationspartnern sollten Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen werden, die unter Beachtung der Bestimmungen zum Datenschutz auch die Weitergabe von Daten und Dokumenten regeln.² Hierzu ist es erforderlich, von den jungen Menschen für jeden Anlass gesondert das Einverständnis zur Entbindung von der Schweigepflicht einzuholen.

Vereinbarungen mit den Kooperationspartnern beinhalten, dass der Jugendmigrationsdienst für seine Zielgruppen die Steuerungsfunktion für das Case Management innehat. Dies erleichtert der JMD-Fachkraft die Fallsteuerung und Interessenvertretung.

² Vgl. Rahmenkonzept Nr. 7: Netzwerk- und Sozialraumarbeit sowie interkulturelle Öffnung

Dokumentation von Beratung und Case Management

Die Dokumentation der Arbeit der Jugendmigrationsdienste erfolgt fortlaufend mithilfe der Dokumentationssoftware „JMD i-mpuls“.

Ist eine über die Kurz- oder Verweisberatung hinausgehende Zusammenarbeit absehbar, wird darüber eine schriftliche Vereinbarung getroffen. Darin werden sowohl die gewählten Unterstützungsleistungen als auch die erarbeiteten Lösungsperspektiven umfassend beschrieben.

Für jeden Beratungs- und Case Management-Fall wird eine elektronische Fallakte geführt. Dies dient dem Controlling und der zielgruppenspezifischen Auswertung. Hierdurch wird auch gewährleistet, dass die JMD-Fachkraft den Fall gut fortführen kann, wenn der junge Mensch erst nach einem längeren Zeitraum wieder zur Beratung kommt, oder dass im Vertretungsfall eine Kollegin/ein Kollege den Fall übernehmen kann.

Datenschutz

Vor der Erhebung personenbezogener Daten wird die Einwilligungserklärung des jungen Menschen – bei unter 16-jährigen die Einwilligungserklärung der Sorgeberechtigten – eingeholt. Der Zweck der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung muss erläutert und über die Folgen der Verweigerung bzw. des Widerrufs derselben aufgeklärt werden. Hierzu steht in „JMD i-mpuls“ die Einwilligungserklärung in verschiedenen Sprachen zur Verfügung. Wenn die Einwilligung widerrufen wird, werden die personenbezogenen Daten umgehend aus der Fallakte gelöscht. Dies trifft auch auf die Handakte zu.

Vor der Weitergabe von Daten an Dritte ist das Einverständnis zur Entbindung von der Schweigepflicht in jedem einzelnen Fall neu von dem jungen Menschen einzuholen.

Personenbezogene Daten dürfen nur solange aufbewahrt werden, wie sie dem Zweck ihrer ursprünglichen Erhebung dienen (dies gilt auch für personenbezogene Daten, die z.B. in Handakten dokumentiert sind).

4. Weiterführende Informationen

- Hinweise und Empfehlungen zur Gestaltung von Integrationsvereinbarungen als Teil des Case Managements der Jugendmigrationsdienste sowie zur Gestaltung einer Willkommenskultur in den Kommunen finden sich in der Veröffentlichung der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration: „Integrationsvereinbarungen einsetzen – Handlungsleitfaden zur praktischen Umsetzung vor Ort für Kommunen/ Beratungsdienste“, April 2013. Abrufbar unter: <http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Publikation/IB/2013-05-15-handlungsleitfaden.html>
- Weitere Hinweise zum Datenschutz finden sich in der Dokumentation zur Software-Anwendung „JMD i-mpuls“, insbesondere im Anwendungshandbuch (Kap. 5.5.1 Löschen und Anonymisieren von Fallakten) und im Dokument „Anonymisierungsregeln“. Abrufbar unter: <http://doku.impuls-jmd.de/Dokumente>